COSMOS DIREKT

Informationen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz

FlexInvest

Cosmos Lebensversicherungs-AG

Gerne informieren wir Sie barrierefrei über unser FlexInvest. FlexInvest ist eine aufgeschobene Rentenversicherung, mit der Sie besonders flexibel sind. Denn Sie steuern selbst, wie chancen- oder sicherheitsorientiert Sie Ihren Vermögensaufbau zur Altersvorsorge gestalten wollen. Sie können einen Vertrag mit laufenden Beiträgen oder mit einem Einmalbeitrag wählen.

Wir erklären Ihnen hier die wichtigsten Vertragsinhalte. Sie möchten mehr wissen? Dann helfen Ihnen das Basisinformationsblatt, die Kundeninformation und die Versicherungsbedingungen weiter.

Was ist versichert?

- Bei FlexInvest steuern Sie das Verhältnis zwischen chancenorientiertem und sicherheitsorientiertem Kapitalaufbau selbst.
- **Die chancenorientierte Anlage**
  Hier legen Sie Ihre laufenden Beiträge oder Ihren Einmalbeitrag in Fonds an. Diese wählen Sie selbst aus.
- **Wichtig für Sie:** Bei der chancenorientierten Anlage ist die Kursentwicklung der Fonds nicht vorauszusehen. Sie haben die Chance, bei Kurssteigerungen der Fondsanteile einen Wertzuwachs zu erzielen. Andererseits tragen Sie aber auch das Risiko von Kursrückgängen und Wertverlusten.
- **Die sicherheitsorientierte Anlage**
  Hier legen wir Ihr Geld in unserer Kapitalanlage an. Sie nutzen damit unser Sicherungsvermögen.
- Ihr Gesamtguthaben setzt sich aus dem Fondsguthaben, dem garantierten Sicherungsguthaben und den Leistungen aus der Überschussbeteiligung zusammen.
- Vor Rentenbeginn können Sie beispielsweise monatlich Zuzahlungen vornehmen, Ihr Guthaben umschichten oder Auszahlungen beauftragen. Außerdem können Sie frühestens ab dem Versicherungsjahrestag nach Ihrem 62. Geburtstag einen Auszahlungsplan vereinbaren. Dieser läuft maximal bis zum vereinbarten Rentenbeginn.
- Wenn Sie laufende Beiträge zahlen, können Sie außerdem zu jeder Beitragszahlung Ihren Beitrag erhöhen oder reduzieren, die Aufteilung Ihres Beitrags ändern oder eine Beitragspause vereinbaren.
- Zusätzlich können Sie über die Dynamik-Option mit uns vereinbaren, dass wir Ihren laufenden Beitrag jährlich um einen bestimmten Prozentsatz erhöhen.
- Ab Rentenbeginn zahlen wir Ihnen eine garantierte, lebenslange monatliche Rente. Diese berechnen wir mit einem Rentenfaktor und Ihrem zum Rentenbeginn vorhandenen Gesamtguthaben. Statt einer Rente können Sie auch eine einmalige Kapitalabfindung wählen oder beides miteinander kombinieren.
- Bei FlexInvest ist vereinbart, dass die Ansparphase mit dem Versicherungsjahrestag endet, der auf Ihren 85. Geburtstag folgt. Sie können sich Ihre Rente oder Ihre Kapitalabfindung aber schon früher auszahlen lassen. Der frühestmögliche Rentenbeginn ist der Versicherungsjahrestag nach Ihrem 62. Geburtstag. Mit dem gewählten Rentenbeginn endet die Ansparphase.
- Wenn Sie vor Rentenbeginn sterben, zahlen wir das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Gesamtguthaben aus.
- Sterben Sie nach Rentenbeginn, zahlen wir Ihre Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an Ihre Hinterbliebenen weiter.

Wie sind Ihre Ansprüche geschützt?

- Für Lebensversicherungsunternehmen besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds. Dieser ist bei der Protektor Lebensversicherungs-AG eingerichtet. Wir sind Mitglied dieses Sicherungsfonds. Damit sind auch Ansprüche aus FlexInvest abgesichert.
- In einem Sicherungsfall ist die Absicherung der Kundengelder nicht auf einen bestimmten Eurobetrag begrenzt. Die Aufsichtsbehörde kann aber die vertraglich garantierten Leistungen im Sicherungsfall um maximal 5 % reduzieren.

Welche Pflichten haben Sie?

- Ihre laufenden Beiträge oder Ihren Einmalbeitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie müssen Ihre steuerliche Identifikationsnummer (kurz: IdNr.) angeben. Denn wenn Sie kirchensteuerpflichtig sind, führen wir auch die Kirchensteuer für Sie an das Finanzamt ab. Mit Ihrer IdNr. fragen wir Ihre persönlichen Kirchensteuer-Abzugsmerkmale beim Bundeszentralamt für Steuern ab.

Wann und wie zahlen Sie Ihre laufenden Beiträge oder Ihren Einmalbeitrag?

- Den ersten Beitrag oder den Einmalbeitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrags zahlen. Aber nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn.
- Alle weiteren laufenden Beiträge sind jeweils zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Diese entspricht der vereinbarten Zahlungsweise. Das kann ein Monat oder ein Jahr sein. Wenn Sie beispielsweise monatlich zahlen, wird Ihr Beitrag jeweils zum 01. eines Monats fällig.
- Wenn Sie laufende Beiträge zahlen, muss der monatliche Beitrag mindestens 25 EUR betragen. Bei jährlicher Zahlungsweise sind es mindestens 300 EUR.
- Wenn Sie sich für einen Vertrag mit Einmalbeitrag entscheiden, müssen Sie mindestens 1.000 EUR anlegen.
- Um Ihre Beiträge zu zahlen, können Sie das SEPA-Lastschriftverfahren nutzen. Dann buchen wir Ihre Beiträge ab. Oder Sie überweisen sie selbst. Einmalbeiträge über 50.000 EUR müssen Sie überweisen.
- Ihre laufenden Beiträge müssen Sie bis zum Ende der Ansparphase zahlen. Diese endet spätestens, wenn Sie 85 Jahre sind oder wenn Sie vorher sterben.
- Sie können während der Ansparphase einmal im Monat zusätzlich Geld einzahlen. Diese Zuzahlung muss mindestens 100 EUR betragen und Sie müssen sie selbst überweisen.
- Das Risiko und die Kosten für die Übermittlung aller Beiträge und Zuzahlungen tragen Sie.

Wann beginnt und wann endet Ihr Vertrag?

- Ihr FlexInvest kommt zustande, wenn Sie den Versicherungsschein bekommen haben und Sie Ihr Widerrufsrecht nicht ausüben.
- Ihr Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Vertrags. Jedoch besteht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn kein Versicherungsschutz.
- Wenn Sie den ersten Beitrag oder den Einmalbeitrag nicht rechtzeitig zahlen, kann unsere Pflicht zu leisten entfallen. Vorausgesetzt, Sie haben die nicht rechtzeitige Zahlung zu vertreten.
- Wenn Sie vor dem Rentenbeginn sterben, zahlen wir das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Gesamtguthaben aus. Ihr Vertrag endet dann.
- Erleben Sie den Rentenbeginn, zahlen wir eine garantierte, lebenslange monatliche Rente. Sterben Sie innerhalb der Rentengarantiezeit, zahlen wir Ihre Rente bis zum Ende der Garantiezeit an Ihre Hinterbliebenen.
- Sterben Sie nach Ablauf der Rentengarantiezeit, endet Ihr Vertrag. Gleichzeitig endet unsere Pflicht, weitere Renten zu zahlen.
- Statt einer Rente können Sie auch eine einmalige Kapitalabfindung wählen. Dann zahlen wir das bei Rentenbeginn vorhandene Gesamtguthaben aus. Mit der Kapitalabfindung endet Ihr Vertrag.

Wie können Sie sich Guthaben auszahlen lassen oder Ihren Vertrag kündigen?

- Sie können sich Ihr rückkaufsfähiges Gesamtguthaben immer zum nächsten Ersten eines Monats auszahlen lassen. Eine Auszahlung muss mindestens 25 EUR betragen. Diese zahlen wir auf Ihr festgelegtes Referenzkonto.
- Für beitragsfreie Verträge und Verträge mit Einmalbeitrag gilt, dass Ihr Gesamtguthaben nach einer Auszahlung mindestens 500 EUR betragen muss. Ist es geringer, endet der Vertrag. Wir zahlen Ihnen dann das rückkaufsfähige Gesamtguthaben aus.
- Sie können Ihren Vertrag während der Ansparphase jederzeit zum nächsten Monatsersten kündigen. Ihre Kündigung müssen Sie in Textform an uns richten. Das kann ein Brief oder eine E-Mail sein. Wenn ein rückkaufsfähiges Gesamtguthaben vorhanden ist, zahlen wir Ihnen dieses aus. Mit Ihrer Kündigung endet der Vertrag.

Welche Kosten entstehen?

- Mit Ihrem FlexInvest sind Kosten verbunden. Aktuell zahlen Sie 0,7 % Ihres Guthabens pro Jahr an Kosten.
- Bei den Kosten haben wir die Überschüsse aus der aktuellen Überschussbeteiligung berücksichtigt. Beispielsweise reduzieren sich die Ausgabeaufschläge von Fonds um 100 %.
- Die Kosten entnehmen wir am Ende jeden Monats aus Ihrem Guthaben. Sie zahlen dann jeweils 1/12 von 0,7 % des Guthabens am Monatsende. Bei einem Guthaben von 10.000 EUR wären das 5,83 EUR.
- Auch die Fondsgesellschaften behalten Kosten für Ihre Fonds ein. Das sind laufende Kosten und Transaktionskosten. Diese sind schon in der Wertentwicklung des jeweiligen Fonds eingepreist und damit im Fondskurs berücksichtigt.

Können Sie Ihren Vertrag widerrufen?

Ja, Sie haben ein Widerrufsrecht. Informationen dazu finden Sie in der Widerrufsbelehrung und im Versicherungsschein.

Wie barrierefrei können Sie unser FlexInvest abschließen?

Den Online-Antrag für unser FlexInvest haben wir nach dem „2-Sinne-Prinzip“ für Sie gestaltet. Das heißt, unsere Informationen bereiten wir für mindestens zwei von drei Sinnen Hören, Sehen und Tasten auf. Zusätzlich formulieren wir in verständlicher Sprache.

Worauf achten wir beim Design?

Unsere Seiten sind klar strukturiert. Die Inhalte stellen wir übersichtlich dar. Kontraste setzen wir optimal ein.

Was zeichnet unsere Navigation aus?

Viele Bereiche haben wir so optimiert, dass Sie mit der Tastatur navigieren können. Das heißt, Sie können dort allein mit der Tabulator-Taste und anderen Tastenkombinationen navigieren.

Wie gehen wir mit Text, Bildern und Audio um?

Unsere Seiten können Sie sich auch mit einem Screenreader vorlesen lassen. Diese Programme wandeln die Texte Ihres Computerbildschirms entweder über eine Sprachausgabe akustisch oder über die Braillezeile taktil wahrnehmbar um. Bilder haben wir mit Texten und Videos mit Untertiteln versehen.

Wer kontrolliert die Barrierefreiheit?

Die gemeinsame „Marktüberwachungsstelle der Länder für die Barrierefreiheit von Produkten und Dienstleistungen", kurz MLBF, prüft, ob wir die Vorschriften des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes einhalten.

Sie erreichen sie unter dieser Adresse:

MLBF
c/o Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 55
39135 Magdeburg

Telefon: 03 91 – 56 76 97 0
E-Mail: MLBF@ms.sachsen-anhalt.de

Diese Informationen haben wir zuletzt im Oktober 2025 aktualisiert.